

EINGEGANGEN

06. Feb. 2018

STAVO

Anfrage der Fraktion „Freie Wähler Rödermark“

Betreff: „Verkürzung Schrankenschließzeiten Ober-Roden“

Sachverhalt/Begründung:

Am 28.03.2017 wurde der Magistrat durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, bei der Deutschen Bahn AG mit Bezug auf das Schreiben des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land Hessen über die Machbarkeit eine Verkürzung der Schrankenschließzeiten konkrete damit einhergehende Fakten einzufordern:

- mit der erforderlichen Änderung der relevanten technischen Einrichtungen verbundene Kosten
- welche Verkürzung der Schrankenschließzeiten können dadurch realisiert werden
- stehen dafür Fördermittel zur Verfügung.

Der Magistrat wurde des Weiteren beauftragt, über Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Dies ist nach nunmehr 11 Monaten noch nicht erfolgt. In der Beschlussverfolgungs-Übersicht vom 04.12.2017 ist lediglich „Kontakt mit Herrn Dr. Klaus Vornhusen (Deutsche Bahn AG, Konzernbevollmächtigter für das Land Hessen)“ vermerkt.

Anfrage:

Die FREIEN WÄHLER fragen daher an:

- 1) hat es mit der Deutschen Bahn AG Gespräche und/oder Korrespondenz bezüglich einer Verkürzung der Schrankenschließzeiten Ober-Roden und der damit zusammenhängenden Auswirkungen gegeben?
- 2) gibt es nach fast einem Jahr Erkenntnisse über relevante Kosten, mögliche Verkürzung der Schrankenschließzeiten, evtl. Förderungsmittel, Zeitraum für eine Realisierung nach einer Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG?
- 3) wenn Punkte 1)+2) nicht positiv beantwortet werden können, bitten wir um Darlegung der Gründe für die Verzögerung.

Stellungnahme des Magistrats:

Stellungnahme des FB 3:

Es wird auf die u.g. Stellungnahme vom 10.03.2017 verwiesen:

Die Verkürzung der Schließzeiten wird aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht natürlich befürwortet.

Gerade zu Schulbeginn und im Berufsverkehr kommt es aufgrund der langen Schließzeiten zu großen Ansammlungen der Verkehrsteilnehmer, die gerade für die Schulkinder (ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad) ein gewisses Gefahrenpotential bergen.

Es kommt außerdem hinzu, dass sich gerade in der Hermann-Ehlers-Straße zu den Stoßzeiten ein Rückstau bildet. Sobald das Baugebiet an der Rodau bebaut ist, wird es zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen kommen.

Der im Rahmen des Stadtumbauprojektes geplante Tunnel für Fußgänger und Radfahrer könnte für die Verkehrssicherheit dieser Verkehrsteilnehmer mehr bringen, als die Verkürzung der Schrankenschließzeiten.

Auch wenn die Schrankenschließzeiten verkürzt werden sollten -die Rede war von 30 Sekunden- stellt sich die Frage, ob diese Verkürzung der Zeiten in Relation zu den Kosten steht und überhaupt für den Verkehrsteilnehmer „gefühl“ eine Verbesserung bringt? Hinzu kommt, dass die Schranken wohl händig über das Stellwerk in Offenbach bedient werden. Vor ein paar Wochen war ein Vorfall, bei dem einfach vergessen wurde, die Schranke wieder zu öffnen. Diese war ca. 20 Minuten geschlossen, obwohl kein Zug mehr passierte. Erst nach einem Anruf bei der Störungsstelle wurde die Schranke wieder geöffnet.

Stellungnahme des FB 6:

In den Förderantrag „Stadtumbau“ wurden vorsorglich 500.000 € für Maßnahmen zur Reduzierung der Schrankenschließzeiten aufgenommen. Dieser Betrag war von der Bahn als auch von der Stadt als zu tragender Betrag geschätzt worden. Die erneute Ansprache der Bahn erfolgte mit Schreiben vom April 2017. Im Antwortschreiben wurde zwar einerseits Gesprächsbereitschaft signalisiert, andererseits jedoch auch bereits darauf hingewiesen, dass nach der Auffassung der Bahn die Kosten vollumfänglich von der Stadt zu tragen wären. Gegebenenfalls gäbe es Fördermittel beim Land. Dies wird derzeit abgeklärt.

Die Bewilligung des Stadtumbauantrages ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Mittel könnten nach weiterer Einzelbeantragung und für den Fall der erfolgten Bewilligung – voraussichtlich frühestens 2019 - zur Verfügung stehen. Der kommunale Eigenanteil läge – ausgehend von 500.000 € Investitionsvolumen - bei ca. 200.000 €.

Ob dies jedoch überhaupt so geschehen kann, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. der Nachrangigkeit der Stadtumbauförderung sowie Regularien des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes.

Es wurde zunächst die Bewilligung des Stadtumbauantrages abgewartet. Da diese nunmehr vorliegt (Anfang November 2017), soll zeitnah ein Besprechungstermin (auch wegen weiterer Gesprächsbedarfe, z.B. wegen der auch im Stadtumbauprozess geplanten Fußgänger- und Radfahrerunterführung) stattfinden (Teilnahme BGM, ESTR, FBL FB3, FBL FB6).